Satzung Nr. 004

„Kusenweg“

Satzung der Stadt Bielefeld über die Grenzen fürr den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
„Kusenweg“ (Einbeziehung von einzelnen Grundstücken zur Abrundung)

Heepen

Satzung

Text

Satzung4_text.pdf

Vorlage zu Punkt
Bezirksvertretung Heepen 16. MAI 1979

Vorlage zu Punkt
Rat 18. JUNI 1979

Vorlage zu Punkt
Planungsausschuß - 5. JUNI 1979

1. Ausfertigung

Betr.: Satzung der Stadt Bielefeld über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Kusenweg"
(Einbeziehung von einzelnen Grundstücken zur Abrundung)
- Stadtbezirk: Heepen -

Beschlußentwurf:

Die Bezirksvertretung Heepen und der Planungsausschuß empfehlen dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

"Der Rat der Stadt beschließt die nachstehende

Satzung

der Stadt Bielefeld über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Kusenweg" - Stadtbezirk: "Heepen" -

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. o8. 1976 - BGBl. I, S. 2256 - in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV NW 1975, S. 91), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. o6. 1978 (GV. NW 1978, S. 268), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am ..... für das Gebiet "Kusenweg" .....
die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden durch die in dem beigefügten Lageplan (i.M. 1 : 1 ooo) des Planungsamtes mit grüner Farbe vorgenommene Umrandung festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 dieser Satzung festgelegten Gebiet Bebauungspläne nach § 3o BBauG bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in entsprechender Anwendung des § 12 BBauG in Kraft.

Der Regierungspräsident Detmold

GENEHMIGT
Detmold, den 24.7.1979
Az.: 35.22.40-1/B16
Der Regierungspräsident
i.A.